

# Einbürgerungen

## Allgemeine Informationen

Die Grundlagen für eine Einbürgerung befinden sich seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes überwiegend im Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).

Die Einbürgerung ist gebührenpflichtig.

Gebühren pro Person: 255,- €.

Für ein minderjähriges Kind, das mit eingebürgert wird und keine eigenen Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuergesetz hat, ermäßigt sich die Gebühr auf 51,- €.

**Der Antragvordruck** auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist im Standesamt erhältlich. Bevor ein schriftlicher Antrag auf Einbürgerung gestellt werden kann, ist es erforderlich persönlich vorzusprechen. **Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin!**

Bei Ihrer Vorsprache ist die Vorlage gültiger Ausweisdokumente zwingend erforderlich. Gegebenenfalls werden auch die Ausweisdokumente der mit einzubürgernden Familienangehörigen benötigt. Im Beratungsgespräch erhalten Sie ausführliche Informationen über die Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Ferner erfahren Sie, welche Unterlagen aufgrund Ihrer persönlichen Situation erforderlich sind. Hierüber erhalten Sie ein Merkblatt, auf dem alle notwendigen Unterlagen gekennzeichnet sind.

Bei Abgabe des Einbürgerungsantrages und aller Unterlagen (**Vorlage in Original + Kopie**) ist eine persönliche Vorsprache aller Antragssteller **zwingend erforderlich – wichtig: Alle Unterschriften hier vor Ort.**

**Die hiesige Einbürgerungsstelle liegt beim Kreis Düren aber der Antrag für Heimbacher Bürger muss in Heimbach gestellt werden!**

**Sachbearbeitung:**

**Stadt Heimbach**

**Standesamt, Rathaus Hengebachstr. 14, Zimmer 2**

**Alexa von der Kall, 02446/808-36, alexa.vonderkall@heimbach-eifel.de**